

# Arbeitsrecht (Nr. 184/2004)

## Kommentarliteratur für Betriebsrat

Das Arbeitsgericht (AG) Düsseldorf entschied:

1.

Bei einem aus 13 Mitgliedern bestehenden Betriebsrat, dem von dem Arbeitgeber unter anderem bereits zwei Standardkommentare zum Betriebsverfassungsgesetz (Fitting und Däubler) in aktueller Auflage zur alleinigen Verfügung gestellt werden, ist die zusätzliche Anschaffung je eines Basiskommentars zum Betriebsverfassungsgesetz (hier: Klebe/Ratayzak/Heilmann/Spoo, 11. Aufl. – 2003, Preis 22 Euro je Exemplar) für jedes Betriebsratsmitglied nicht für erforderlich im Sinne des § 40 Abs. 2 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG).

2.

Soweit sich unter den Betriebsratsmitgliedern Außendienstmitarbeiter befinden, die nicht die Gelegenheit haben, binnen kurzer Zeit und in zumutbarer Weise das im Betriebsratsbüro befindliche Exemplar eines Standardkommentars zu nutzen, kann insoweit und begrenzt auf diesen Personenkreis die Notwendigkeit der Anschaffung je eines persönlichen Exemplars des Basiskommentars für die einzelnen betroffenen Betriebsräte bestehen, um auch diesen die Möglichkeit eines ersten Zugriffs auf Kommentarliteratur zum BetrVG zu verschaffen.

3.

Auch dann ist es aber ausreichend, wenn diesen Betriebsratsmitgliedern ein Basiskommentar der Voraufgabe aus dem Jahr 2002 zur Verfügung steht. Für eine Jahr für Jahr neu erfolgende Anschaffung des jeweils aktuellen Basiskommentars als persönliches Exemplar für die Außendienstmitarbeiter besteht keine Notwendigkeit.

**Beschluss des AG Düsseldorf vom 18. November 2003**

**Aktenzeichen : 3 BV 131/03**

**Veröffentlicht: NZA – RR Nr. 6 vom 09. Juni 2004**

09.06.2004